



An den Vorsitzenden des
Ausschusses Soziales und Senioren
Herrn Michael Paetzold

Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50
fax 0221. 221 246 57
mail fraktion@koelnspd.de
web www.koelnspd.de

Eingang beim Amt des Oberbürgermeisters: 09.06.2016

AN/1085/2016

Änderungs- bzw. Zusatzantrag gem. § 13 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Soziales und Senioren ohne Votum verwiesen	09.06.2016
Integrationsrat	13.06.2016
Bezirksvertretung 7 (Porz)	14.06.2016
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	16.06.2016
Ausschuss für Umwelt und Grün	20.06.2016
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	23.06.2016
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	23.06.2016
Finanzausschuss	27.06.2016
Rat	28.06.2016

TOP 4.5 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlingsunterkünften

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

der Antragsteller bittet Sie, folgenden Änderungsantrag zum TOP 4.5 in die Tagesordnung der Sitzung des Ausschuss für Soziales und Senioren am 09.06.2016 aufzunehmen:

Beschluss:

Der Beschlusstext soll um nachfolgende Ziffern ergänzt werden:

3. Der Rat fordert die Verwaltung auf, Transparenz herzustellen und dem zuständigen Ausschuss alle 31 in der Beschlussvorlage genannten Standorte, d.h. auch die 13 von vorneherein negativ bewerteten Standorte offenzulegen und die Kriterien aufzuführen, nach denen diese geprüft und eingestuft wurden.
4. Der Rat beauftragt die Verwaltung, über die Prüfung der unter Ziffer 1 aufgeführten Flächen hinaus, auch alle zur Unterbringung von Flüchtlingen möglichen Flächen und Unterbringungspotentiale eingehend auf ihre Eignung als Standorte zur Flüchtlingsunterbringung in Phase 3 (auf Dauer angelegter einfacher Bau) und Phase 4 (Bau und Nutzung konventioneller Wohnungen) des von der Verwaltung erarbeiteten 4-Phasen-Modells zu prüfen. Es muss bereits zum jetzigen Zeitpunkt ein ganzheitlicher Ansatz

verfolgt werden, der nicht nur der Linderung der akuten Unterbringungsnot Rechnung trägt, sondern auch die langfristige Perspektive inkl. Wohnungsbau und gelingender Integration berücksichtigt. Bei der Prüfung aller Alternativen muss die Verteilungsgerechtigkeit zwischen den einzelnen Stadtbezirken und Veedeln sichergestellt und die Integrationsfähigkeit jedes Standortes berücksichtigt werden.

5. Mit dem Ziel die Freizehung von Turnhallen zu beschleunigen, beauftragt der Rat die Verwaltung zur schnellen Unterbringung von Flüchtlingen, den Blick nicht allein auf städtische Grundstücke und Unterbringungspotentiale zu verengen, sondern dringend auch unkonventionelle Wege zu gehen und leerstehende und nicht genutzte Gebäude zur temporären Flüchtlingsunterbringung zu prüfen und heranzuziehen.
6. Im Rahmen der Prüfung der einzelnen Standorte sind die vorgebrachten Argumente der Bezirksvertretungen durch die Verwaltung zu bewerten und abzuwägen. Soweit sich im Rahmen der weiteren Qualifizierung der Standorte neue Hinweise, Erkenntnisse und Anregungen, auch von dritter Seite, ergeben, die für die Bewertung des Standortes Bedeutung haben, sind diese ebenfalls in die Prüfung einzubeziehen. Zu den Positionen ist im Einzelnen Stellung zu nehmen.
7. Um die Integrationsfähigkeit zu stärken, sollten dort, wo neue temporäre Flüchtlingsunterkünfte entstehen, belegte Turnhallen möglichst prioritär freigezogen werden. Dies muss in enger Abstimmung mit den betroffenen Sportvereinen und Schulen sowie mit der Sport- und Schulverwaltung erfolgen.
8. Der Rat beauftragt die Verwaltung, bereits zeitgleich mit der jetzt anstehenden Prüfung der Standorte, die Bestandserhebung und Ausschreibung für Instandsetzungsmaßnahmen in den Turnhallen weiter zu forcieren und zielgerichtet zu steuern, um eine zügige Nutzung der Turnhallen durch Schulen und Vereine sicherzustellen. Die betroffenen Schulen und Vereine sind über den Zeitpunkt der Auszugsmaßnahmen, Instandsetzungsarbeiten und den damit verbundenen zeitlichen Horizont bis zur Wiederaufnahme der ursprünglichen Nutzung der Hallen initiativ zu informieren, damit auch sie ihre sportlichen und sozialen Aktivitäten wieder zusammen mit ihren Mitgliedern ordentlich planen können.
9. Alle Standorte sind nach erfolgter Prüfung durch die Verwaltung vor der Realisierung dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin